

Umweltzonen in den Niederlanden

In den Innenstädten von Amsterdam, Utrecht, Rotterdam, Eindhoven, Breda, Herzogenbusch, Tilburg und Maastricht wurden sog. Umweltzonen eingerichtet. Anfang 2009 werden weitere Städte diesem Beispiel folgen.

Umweltzonen dürfen nur mit „sauberen“ Lastkraftwagen befahren werden. Für Lkw ab 3,5 Tonnen mit Dieselmotor bedeutet dies, dass sie mindestens die Euro-2-Abgasnorm erfüllen müssen. Lastkraftwagen mit Euro-0- oder Euro-1-Motor dürfen grundsätzlich nicht in eine Umweltzone einfahren. Lastkraftwagen mit einem Dieselmotor, der die Euro-2- oder Euro-3-Norm erfüllt, dürfen die Umweltzonen befahren, sofern sie mit einem Rußpartikelfilter ausgerüstet sind. Für Lastkraftwagen mit Euro-4- oder Euro-5-Motor gelten keine Fahrbeschränkungen. Zum 1. Januar 2010 werden die Anforderungen verschärft; ab diesem Zeitpunkt dürfen die Umweltzonen nur noch von Lkw mit Euro-3-Motor, die mit Rußpartikelfilter ausgerüstet und nicht älter als 7 Jahre sind, sowie von Lkw mit Euro-4- oder Euro-5-Motor befahren werden. Bei Verstoß gegen diese Vorschriften wird ein Bußgeld in Höhe von 150,- € fällig.

Die Einrichtung von Umweltzonen dient der Verbesserung der Luftqualität in städtischen Gebieten, in denen die Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid überschritten werden.

Die Umweltzonen werden durch ein Verbotsschild für Lastkraftwagen gekennzeichnet, ergänzt durch jeweils ein Zusatzzeichen an der Ober- und Unterkante. Auf dem oberen Schild steht „milieuzone“ (Umweltzone), auf dem unteren „uitgezonderd ontheffingshouders“ (Einfahrt nur mit Sondererlaubnis).



In den Niederlanden werden die Fahrzeuge nicht mit einem sichtbaren Hinweis auf die Schadstoffgruppe gekennzeichnet, wie es etwa in Deutschland mit der Feinstaubplakette der Fall ist. Die Schadstoffgruppe eines Lastkraftwagens kann über das amtliche Kraftfahrzeugkennzeichen ermittelt werden. Die Kennzeichen und Schadstoffgruppen aller niederländischen Lastkraftwagen sind registriert. Zurzeit werden die Möglichkeiten für die Registrierung ausländischer Fahrzeuge geprüft.

Bis zum 1. Juli 2009 dürfen alle ausländischen Kraftfahrzeuge ohne Beschränkungen in die Umweltzonen einfahren. Derzeit wird untersucht, ob die Fahrverbote in den Umweltzonen ab dem 1. Juli 2009 auch für ausländische Kraftfahrzeuge gelten sollen.